

Kammer I, Prüfnr. 16386.

W i e d e r s c h r i f t .

Anwesend: als Vorsitzender: Betrifft den Bildstreifen: " Überfall " Reg. Rat Mildner.

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| b) als Beisitzer: | Antragsteller und Ursprungsfirma: |
| Herr Sochaczewer (Lichtspiel-
gewerbe) | Universum Film A.G. Berlin. |
| " Fritsch (Kunst u. Lite-
ratur) | Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie
befangen seien, wurde nicht abgegeben |
| "Küster-Calsau (Volkswohl-
fahrts) | Für den Antragsteller sind erschienen: |
| c) als Jugendlicher: Schumann, | von Monbart, Reg. Rat Baurst Steinhausen,
Dr. Zürn. |
| d) als Sachverständige: | Der Bildstreifen wurde in folgender
Länge vorgeführt: |
| Kriminaloberkommissar
Dr. Ulltzen vom Polizeipräsidium
Berlin, | |

1. Akt 314 m; 2. Akt 469 m; 3. Akt 317 m

zusammen 1100 m.

Der Sachverständige und Jugendliche wurden mit Zustimmung der Kammer gehört. Sie äußerten sich, wie die Anlage ergibt.

Herr von Monbart stellte den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens auch vor Jugendlichen.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

Entscheidung

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Entscheidungsgründe:

I. Der Inhalt des Bildstreifens ist folgender: Nach Schilderung eines Überfalls auf eine Stationskasse der Eisenbahn wird die Beraubung eines Eisenbahnpackwagens gezeigt und die daran sich anschließende Verfolgung der Diebe durch die Eisenbahnbeamten. Die Diebe werden festgestellt, von denen es dem einen gelingt zu entfliehen. Die Flucht glückt dadurch, daß sein Sohn dem Lokomotivführer des Zuges durch einen Steinwurf verletzt. Der Entflohene schlägt im Beisein seines Sohnes den ihn verfolgenden Beamten nieder und nimmt dessen Diebstrevolver an sich. Das wird ihm zum Verhängnis. In Hamburg versucht er in einer Hafenkneipe den Revolver zu verkaufen und wird von der alarmierten Polizei festgenommen. Nachdem er noch einen Selbstmordversuch bei seiner Ankunft in Berlin gemacht hat, wird er seinem Richter vorgeführt. Inzwischen ist seinem Sohn, der ihm und seinen Komplizen zum Entkommen behülflich war, das Fluchwürdige seines Verhaltens in der Schule klar geworden. Titel 10 in Akt 3 weist daraufhin, daß er, wie anzunehmen ist, ein offenes Geständnis bei der Polizei ablegen werde.

II. Die Handlung schildert in einer Reihe von verbrecherischen Handlungen, die sich gegen die Eisenbahn und ihre Beamten richtet. Die Jugendlichen mit solchem Verbrechermilieu bekannt zu machen, reicht allein zu einem Jugendverbot hin. Es kommt aber noch hinzu, daß in den Jugendlichen da-

dadurch, daß hier ein seelischer Konflikt gezeigt wird, in den der Sohn ^{insofern} gerät, daß er bestrebt ist, seinem Vater zu helfen, eine verwirrende Wirkung hervorgeufen wird. Der Sohn verübt den verbrecherischen Anschlag auf den Zug nicht infolge leichtfertiger Auffassung oder in spielerischer Weise, sondern wie aus Titel 12 des 2. Aktes ("Ich werde Euch schon zeigen heute Nacht") hervorgeht, aus Rache dafür, daß die Obrigkeit seinen Vater gefaßt hat. Die an sich zu begrüßende Absicht, die Jugendlichen von dem gedankenlosen Leichtsinne, auf Eisenbahnzüge Attentate zu unternehmen, zu warnen, ist hier keineswegs erreicht, da es sich um ein von vornherein beabsichtigtes Verbrechen zum Zwecke der Befreiung des Vaters handelt. Es besteht dagegen die Gefahr, daß die Jugendlichen in ihrer sittlichen Entwicklung bei der Betrachtung dieses Films dadurch Schaden erleiden, daß sie zu ähnlichen Streichen eher angereizt, als abgeschreckt werden.

Es war daher zu erkennen wie geschehen.

gez. Mildner.

Gegen diese Entscheidung legte Herr von Monbart Beschwerde ein.

gez. Mildner..
